

Schaltauftrag - Ausschaltung öffentliche Beleuchtung

Die Gemeinde ist Betriebsinhaber der öffentlichen Beleuchtung (öB) und hat die Verfügungsgewalt über die Anlage. Sie ist damit auch verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheit. EWS für die Betriebsführung der öB verantwortlich und damit Anlaufstelle für Beleuchtungsausschaltungen.

EWS schaltet die öB nur aus, wenn die zuständige Gemeinde vorgängig und frühzeitig einen schriftlichen Auftrag mit allen erforderlichen Angaben erteilt hat. Dazu muss der Veranstalter dieses Formular komplett ausfüllen und das Einverständnis der Gemeinde einholen.

Die Netzleitstelle EWS schaltet anschliessend zum vereinbarten Zeitpunkt und in Absprache mit dem Veranstalter die Beleuchtung aus und danach wieder ein.

1. Gesuchsteller/in

Organisation / Verein / Firma

Name

Vorname

Strasse + Nr.

PLZ Ort

Telefon

Mobile

E-Mail

2. Veranstaltung

Bezeichnung

Veranstaltungsort

(Gemeinde, Ort, Strasse(n))

3. Ausschaltung Öffentliche Beleuchtung

Strasse

Startort (Haus-Nr.)

Zielort (Haus-Nr.)

Datum

Zeitpunkt Ausschaltung

Zeitpunkt Einschaltung



4. Verantwortliche Person

Ansprechperson für EWS, welche während dem gesamten Zeitraum der Ausschaltung telefonisch erreichbar sein muss.

Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

5. Bemerkungen

6. Unterschrift

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift Gesuchsteller/in	<input type="text"/>
-------	----------------------	----------------------------------	----------------------

7. Genehmigung Gemeinde

Die Gemeinde ist mit der temporären Ausschaltung der öB einverstanden und beauftragt EWS mit der Durchführung der Ausschaltung.

Gemeinde	<input type="text"/>
Verantwortlicher Betriebsinhaber	<input type="text"/>

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte und unterzeichnete Formular per Post oder per E-Mail an adminnetze@ews.ch. Vielen Dank.

